



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 60. - öffentliche - Sitzung**  
**des Kultusausschusses**  
**am 16. Juli 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Fortsetzung der Unterrichtung der Landesregierung zur Neuordnung des Geschäftsbereichs des Kultusministeriums durch Frau Staatssekretärin Willamowius**  
*Unterrichtung*..... 3  
*Aussprache* ..... 6
  
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in Schulen und Kindertagesstätten**  
sowie
  
3. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Ausblick auf das Schuljahr 2021/22**  
*Unterrichtung*..... 9  
*Aussprache* ..... 12
  
4. **Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7283](#)  
*Mitberatung* ..... 19  
*Beschluss*..... 20

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Kerstin Liebelt (SPD), stv. Vorsitzende
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Stefan Klein (i. V. d. Abg. Matthias Möhle) (SPD)
4. Abg. Stefan Politze (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Christian Fühner (i. V. d. Abg. Kai Seefried) (CDU)
9. Abg. Lasse Weritz (CDU)
10. Abg. Mareike Wulf (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Julia Willie Hamburg (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Lars Alt (i. V. d. Abg. Björn Försterling) (FDP)

## mit beratender Stimme:

13. Abg. Harm Rykena (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

## Von der Landesregierung:

Staatssekretärin Willamowius (MK).

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

## Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.34 Uhr bis 12.13 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Fortsetzung der Unterrichtung der Landesregierung zur Neuordnung des Geschäftsbereichs des Kultusministeriums durch Frau Staatssekretärin Willamowius**

#### **Unterrichtung**

StS'in **Willamowius** (MK): Bei der letzten Unterrichtung am 15. Januar 2021 haben wir den aktuell erreichten Stand im Veränderungsprozess des Geschäftsbereichs des MK deutlich gemacht. Ich hatte angeboten - weil natürlich das Thema Beratung und Unterstützung von besonderem Interesse ist -, dass wir zu gegebener Zeit erneut unterrichten. Heute sind wir so weit. Ich schlage vor, einen kleinen Überblick zu geben, und dann fahren wir im Detail fort.

Die Weiterentwicklung des Beratungs- und Unterstützungssystems ist ein besonderer Mehrwert, den wir aus der Neuordnung ziehen wollen - in Bezug auf das, was im System Schule bei Lehrkräften, bei Schulleitungen spürbar ankommen soll. Das ist das Ziel. Das heißt, wir wollen bei unseren Adressatinnen und Adressaten eine spürbare Verbesserung erreichen.

Wie wurden und werden die Projektergebnisse in die konkrete Umsetzung gebracht? - Zum einen möchte ich Ihnen einen kurzen Hinweis darauf geben, dass der Weiterentwicklungsprozess insgesamt, also das, was wir mit der Neustrukturierung und Neuorganisation des Geschäftsbereichs gemacht haben, bereits jetzt nach den ersten Monaten sehr positive Beispiele für den Veränderungsprozess hervorbringt. Wir erkennen sehr spürbar eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem MK, den Regionalen Landesämtern und dem NLQ. Es ist deutlich sichtbar - zumindest aus meiner Sicht; und viele Beteiligte können das auch entsprechend belegen -, dass die Zusammenarbeit praxisnäher und kooperativer umgesetzt wird.

Unser Ziel war, ist und bleibt es auch, die Schulen, die Studienseminare und auch die Kitas bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Wir machen das durch optimierte Strukturen, durch optimierte Arbeitsprozesse im Geschäftsbereich, um die Akteure im Bildungsbereich zu unterstützen und - das ist sozusagen das Ziel - mit unseren zur Verfügung stehenden Beratungsangeboten verstärkt auf ihre Bedarfe einzugehen.

Ich will aber auch sagen, dass ich besonders froh darüber bin, dass die Akteurinnen und Akteure, die diesen Prozess verantworten und weiterentwickeln - trotz einer enormen Belastung des Kultusministeriums durch die Pandemie - diesen Schritt erreicht und Prioritäten gesetzt haben. Und das neue Beratungs- und Unterstützungssystem wird wie geplant umgesetzt.

Was wird neu sein? - Für mich ist wichtig, die entsprechenden Botschaften mitzugeben: Was ist das gewohnte System? Und was wird nach der Neustrukturierung, nach der Ausgestaltung anders sein?

Unter dem ersten Punkt ist der Kreis der Adressaten deutlich erweitert worden. Neben Schulen und Studienseminaren gehen wir zukünftig auch auf Beratungs- und Unterstützungsbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie einzelnen Lehrkräften und lehrendem Personal ein. Das heißt, insgesamt wird die Zielgruppe derer, die Beratung und Unterstützung wahrnehmen können, erweitert. Im Ergebnis wird es mehr Beratung geben.

Der zweite Punkt ist im Endeffekt eine Erweiterung, ein Mehr von offenen Zugangswegen. Das soll damit gelingen, dass die größere Adressatengruppe, von der ich eben sprach, künftig mehr Zugangsmöglichkeiten hat, um Beratung und Unterstützung anzufordern. Der Zugang soll erleichtert und persönlicher gestaltet werden. Bekannte Wege über das Onlineportal sollen durch Telefon und ein digitales offenes Anfrageformular ergänzt werden. Auch eine direkte Kontaktaufnahme soll möglich werden. Man sieht: Das ist eine tatsächliche Qualitätsverbesserung.

Darüber hinaus haben wir mit dem Bildungsportal Niedersachsen eine kontinuierliche Weiterentwicklung erreicht. Auch das soll zu mehr Transparenz und auch Attraktivität führen. Das heißt auch hier: Es gibt mehr Zugänge zu Beratung und Unterstützung.

Mir ist bei einem Flächenland besonders wichtig: Wir haben uns immer als Leitlinie vorgenommen, die Regionalisierung zu betrachten. Für die, die Beratung und Unterstützung wollen und brauchen, wird ein regionaler Kontakt vorgesehen, um eine schnelle Beantwortung der Anfragen zu ermöglichen und natürlich auch eine passgenaue Bearbeitung der jeweiligen Anfragen zu gewährleisten.

Der nächste Punkt ist beim letzten Mal schon angeklungen. Auch das ist umgesetzt worden. Wir wollen, dass Beratung und Unterstützung aus einem Guss entsteht. Das heißt, am Ende ist nicht mehr Diejenige oder Derjenige, die/der Beratung und Unterstützung anfragt, auf der Suche nach dem richtigen Kontakt, sondern es gibt *einen* Ansprechpartner. Und die bestehenden behördlichen Grenzen werden überwunden. Es werden ja einige Beratungsangebote in den Regionalen Landesämtern angeboten, es gibt auch Professionen aus dem NLQ. Diese Grenzen werden überwunden: Es gibt *einen* Kontakt vor Ort.

Ein letzter Punkt, den wir mit dem Praxisrat abgestimmt haben, ist aus meiner Sicht ganz wichtig: Es gibt immer mehr Probleme in der Schule, für die eine multiprofessionelle Lösung, eine multiprofessionelle Antwort gebraucht wird. Hier wird es so sein, dass wir die Beratung und Unterstützung multiprofessionell aufstellen. Das heißt, es gibt Bereiche, die die Schulentwicklung tangieren. Es gibt Probleme, bei denen vielleicht die Schulpsychologie gefordert ist. Wir wollen hier eine Beratungsantwort geben, die diese Kompetenzen mit einbezieht.

Das sind im Groben die fünf Punkte, die die strukturelle Veränderung von Beratung und Unterstützung in Niedersachsen bestimmen werden. Da es wichtig ist, sowohl einen praktischen als auch einen strukturell-organisatorischen Einblick zu bekommen, wird Frau Johannes als verantwortliche Referatsleiterin den pädagogisch-beratungsfachlichen Teil erläutern. Danach wird Herr Sidortschuk die entsprechende Steuerungs- und Organisationsperspektive ergänzen. Damit haben wir dann aus meiner Sicht einen Überblick über das Gegebene, was ab Sommer im Hinblick auf Beratung und Unterstützung in Niedersachsen geleistet werden kann.

MR'in **Johannes** (MK): Beratung und Unterstützung ist ein wichtiger Pfeiler der eigenverantwortlichen Schule und stützt die zahlreichen unterschiedlichen Akteure, die in der Schule und für sie arbeiten. Schulen bewältigen vielfältige Herausforderungen im Alltag. Lehrkräfte, pädagogische, therapeutische und technische Fachkräfte stehen regelmäßig gemeinsam vor neuen Aufgaben und stellen sich immer wieder auf neue Situationen ein. In Schule kommen Lernende mit den unterschiedlichsten Hintergründen zusammen und deren Erziehungsberechtigte arbeiten mit ganz individuellen Zielsetzungen in der Schule mit. Jede Schule prägt je nach ihren Besonderheiten und

den Gegebenheiten vor Ort ihr eigenes Profil, überprüft den Erfolg ihrer eigenen Arbeit und entwickelt ihre Qualität beständig weiter.

Dabei erhalten Schulen und Akteure Unterstützung: Im System B&U stehen zahlreiche Beraterinnen und Berater des Geschäftsbereichs des MK mit unterschiedlicher Expertise zur Verfügung. Meine Aufgabe ist es heute, Ihnen darzulegen, wozu die Weiterentwicklung des Beratungs- und Unterstützungssystems dienen soll und welche pädagogischen und fachlichen Ziele wir damit verfolgen.

Bei dieser Weiterentwicklung des Systems B&U stehen folgende Punkte im Zentrum unserer Überlegungen: Beratung und Unterstützung ist freiwillig, die Angebote des B&U-Systems sind leicht zugänglich und hochwertig, die Beraterinnen und Berater arbeiten multiprofessionell, und das Gesamtsystem B&U ist anpassungsfähig.

Ich möchte Ihnen diese Punkte näher darlegen:

### 1. *Beratung und Unterstützung ist freiwillig*

Die Angebote der Beratung und Unterstützung stehen Organisationen und Personen zur Verfügung, die *bei Bedarf* darauf zugreifen können, und zwar zu Zeitpunkten, die sie für passend erachten. Beraterinnen und Berater des Systems B&U arbeiten nur mit Organisationen oder Personen, die eine Beratung wünschen und diese von sich aus anfragen. Damit liegt die Initiative bei den zu Beratenden. Und diese werden dann initiativ, wenn sie ein Interesse an Beratung haben, sich verändern wollen, dazulernen wollen, sich oder ihre Organisation entwickeln wollen - und dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine wirkungsvolle Beratung. Und sie werden dann initiativ, wenn das Angebot für sie attraktiv, passend und hochwertig scheint.

### 2. *Beratung und Unterstützung ist leicht zugänglich*

Dazu gehört: Die Angebote von Beratung und Unterstützung sind den Adressatinnen und Adressaten bekannt. Sie sind transparent und adressatengerecht aufbereitet, und sie sind über unterschiedliche Zugänge abrufbar. Diese Zugänge sind niederschwellig und leicht zu handhaben.

Dazu gehört auch: Die zu Beratenden können in direkten und persönlichen Kontakt mit Beraterinnen und Beratern treten. Es gibt klare Zuständigkeiten für erste Ansprechpersonen. Diese sind

regional verortet und beim Adressatenkreis bekannt. Damit rücken Beraterinnen und Berater und zu Beratende näher zusammen, es bilden sich Beziehungsgeflechte, und Vertrauen kann wachsen. Auch dies ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Beratung.

### *3. Beratung und Unterstützung ist multiprofessionell*

Im System B&U arbeiten Beraterinnen und Berater mit unterschiedlichen Professionen zusammen. Dadurch können die zu Beratenden bei Bedarf umfassend und mehrdimensional in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt werden. Die Beraterinnen und Berater betrachten dabei Anfragen aus ihren jeweiligen Perspektiven und klären, wie und mit welchem Angebot oder mit welchen Angeboten sowie durch welche Beratungsgruppe oder durch welches Beratungsteam die Adressatinnen oder Adressaten bestmöglich unterstützt werden können. Das ist neu, und das wird zu einer wesentlichen Verbesserung führen.

Alle Beraterinnen und Berater eint dabei ein gemeinsamer Auftrag. Sie arbeiten als Team mit dem gemeinsamen Interesse, die zu Beratenden bestmöglich zu unterstützen. Dafür verstehen die Beraterinnen und Berater sich untereinander als gleichwertig und gestalten auch bewusst Übergänge von einer Beratungsgruppe zur anderen, sollte ein Beratungsprozess dies erfordern. Damit wird der Fokus breiter und die Unterstützung tiefer und wirkungsvoller und somit erhöht sich der Nutzen der Beratung. Und: Beratung und Unterstützung arbeitet genau wie die Schulen multiprofessionell und kann somit hier als Vorbild dienen.

### *4. Beratung und Unterstützung ist hochwertig*

Aufbauend auf dem bestehenden B&U-System und den verschiedenen Beratungsgruppen werden den Adressatinnen und Adressaten weiterhin hochwertige Angebote zur Verfügung gestellt. Dabei stehen bedarfsgerechte und effektive Angebote, die sich immer wieder am Anliegen der Adressatinnen und Adressaten orientieren, im Zentrum der Neuausrichtung. Die unterschiedlichen Beratungsgruppen benötigen dabei Kompetenzen, die auf ihre spezifischen Beratungsangebote abgestimmt sind. Diese Fachexpertise entwickeln die Beraterinnen und Berater kontinuierlich weiter, und dafür gibt es abgestimmte Qualifizierungskonzepte, die ebenfalls beständig weiterentwickelt werden.

Die spezifische Fachexpertise ihrer Profession unterscheidet die unterschiedlichen Beratungsgruppen voneinander. Dies war bisher so, und dies bleibt auch so. Neu ist: Alle Beraterinnen und Berater eint ihr gemeinsames Beratungsverständnis. Dazu gehört auch die wertschätzende und respektvolle Haltung, mit der sie auf die zu Beratenden zugehen sowie die Rollenklarheit, die sie dabei haben. Mit diesem gemeinsamen Beratungsverständnis wird zum einen erreicht, dass Beratung aus einem Guss erfolgt und zwar unabhängig von der Organisationseinheit, aus der die beratende Person stammt. Zum anderen wird mit diesem gemeinsamen Beratungsverständnis erreicht, dass die Adressatinnen und Adressaten das System Beratung und Unterstützung als das verstehen können, als dass es gemeint ist: als eine freiwillige Dienstleistung.

Dieses Beratungsverständnis wird kontinuierlich und unter Beteiligung von Beraterinnen und Beratern weiterentwickelt und immer wieder in die verschiedenen Beratungsgruppen der unterschiedlichen Organisationseinheiten hineingetragen.

### *5. Beratung und Unterstützung ist anpassungsfähig*

Die Adressatinnen und Adressaten werden in den kommenden Wochen und Monaten spüren, welche Verbesserungen es durch das neue System Beratung und Unterstützung gibt.

Unser Auftrag wird es sein, im Laufe der Zeit sowohl die Angebote als auch das Gesamtsystem zu evaluieren und Schlüsse aus dieser Evaluation zu ziehen. Dabei interessieren uns die Wirksamkeit der Einzelangebote ebenso wie die Funktionsweise des Gesamtsystems. Auf Grundlage solcher Informationen werden wir die Angebote für die Organisationen und Personen anpassen, oder auch neue Angebote in das System integrieren. Dies mag beispielsweise eine noch bessere Verzahnung mit der Fortbildung sein oder auch Ideen, die aus den Studienseminaren in das System B&U getragen werden.

Mit kontinuierlichen Verbesserungen stellen wir sicher, dass die Angebote und das System ansprechend, attraktiv und adressatenbezogen bleiben und die Unterstützung und Beratung so wirksam wie möglich sein kann. Und auch hier arbeiten wir so, wie wir es uns von unseren Schulen wünschen: Wir bewerten den Erfolg unserer Arbeit und verbessern kontinuierlich.

Ich habe soeben dargelegt, welche pädagogisch-fachlichen Ziele wir erreichen wollen. Herr Sidortschuk wird Ihnen nun darlegen, wie wir dies erreichen werden.

Herr **Sidortschuk** (MK): Das zur Erarbeitung der Details zur Weiterentwicklung des B&U-Systems Gesagte gilt auch für die Aspekte der künftigen Organisation und Steuerung des Systems. Das nun vorliegende Konzept ist das Ergebnis umfangreicher und intensiver Bearbeitung unter breiter Beteiligung der Akteure im Beratungs- und Unterstützungssystem, der nachgeordneten Behörden und des Beirats zur Neuordnung, die sich über den gesamten Prozess erstreckt hat: begonnen mit der Projektphase zur Neuordnung im Geschäftsbereich MK in 2019/2020, weitergeführt in der Beteiligungsgruppe in 2021 unter der Leitung von Frau Großmann, Schulentwicklungsberaterin in Hannover und letztlich in der Umsetzungsplanung durch eine Vorbereitungsgruppe unter Federführung des Referates S im MK.

Gestatten Sie mir, die Organisation und die Steuerung in zwei wesentlichen Punkten darzustellen:

Erstens: Es werden 13 Regionale Beratungsteams (RBT) an den Standorten und den Außenstellen der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) eingerichtet. Damit bleiben die Grundstrukturen im Geschäftsbereich beibehalten, und es werden bekannte Orte und Strukturen genutzt und ausgebaut. Durch diese sich flächendeckend über das gesamte Land erstreckende Organisation wird den Zielen und der Erwartungshaltung einer verstärkten Regionalität, einer stärkeren Präsenz in der Fläche und einer besseren Erreichbarkeit entsprochen.

Die schon angesprochene Multiprofessionalität finden Sie auch in der Zusammensetzung der RBT wieder, in denen die fachlichen Expertisen für Beratung für Unterrichtsqualität, Schulentwicklungsberatung, Schulpsychologie und Evaluation vorgehalten werden.

Zweitens: Im Kultusministerium wird eine Steuerungsgruppe unter Federführung des Referates S eingerichtet. Dieser abteilungs- und behördenübergreifenden Steuerungsgruppe werden sowohl die Ressourcensteuerung als auch die landesweite Sicherstellung der Beratungskompetenz aller Beraterinnen und Berater obliegen. Hier wird dem im Neuordnungsprozess angelegten übergeordneten Ziel des starken Steuerungsmandates des MK gefolgt und Rechnung getragen.

Die Leitung der Steuerungsgruppe obliegt dem Referat S, sie erfolgt in enger Abstimmung mit allen Fachabteilungen des MK. Aus jeder Fachabteilung wird eine Person als koordinierendes Mitglied der entsendenden Abteilung in der Steuerungsgruppe mitwirken.

Die Steuerungsgruppe wird regelmäßig mit den Behördenleitungen und den Sprecherinnen und Sprechern der RBT in unterschiedlicher Zusammensetzung tagen. Unter ihrer Federführung werden Routinen zur systematischen Kommunikation aller Akteure im Geschäftsbereich eingeführt, erprobt und ggf. weiterentwickelt.

Die Steuerungsgruppe gewährleistet die Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Vernetzung des Beratungs- und Unterstützungssystems. Sie sorgt insgesamt für Vernetzung, Austausch, Transparenz, sichert den Mehrwert ab und steuert dafür ggf. nach.

Auf der Ebene der fachbezogenen Kompetenzen verbleibt die Steuerung durch Fachverantwortliche im Wesentlichen in den jeweiligen Organisationseinheiten der RLSB und des NLQ in Abstimmung mit den Fachreferaten des MK.

Das Land Niedersachsen bietet den Schulen und Lehrkräften in diesem Land ein überdurchschnittlich umfangreiches Beratungs- und Unterstützungssystem. Es ist unser Ziel, dass diese Ressourcen intensiv genutzt werden, und wir hoffen, dies mit den vorgestellten Innovationen noch besser zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist es selbstverständlich, dass wir bereits jetzt planen, die Auswirkungen dieser Neuordnung in etwa zwei Jahren zu evaluieren.

## Aussprache

Abg. **Lasse Weritz** (CDU): Es wurde eben die Evaluation angesprochen. Haben Sie denn zum jetzigen Zeitpunkt schon Erfolgskriterien für sich definiert? Gibt es Dinge, von denen Sie sagen: Das müssten wir nach unserer Meinung erreichen, damit wir von einem Erfolg dieser Umstrukturierungsmaßnahme sprechen können?

StS'in **Willamowius** (MK): Zum einen haben wir durch die Beteiligung - sowohl derjenigen, die beraten, als auch derjenigen, die Beratung annehmen, also die Lehrkräfte über den Praxisrat - schon eine berechtigte Hoffnung, dass wir bei der Aufstellung des Systems - es geht ja hier tatsäch-

lich um eine organisatorische Optimierung -, die Rückmeldung aus der Praxis schon mit einbezogen haben. Das ist das Ergebnis eines umfangreichen Beteiligungsprojektes. Das hätte man ja auch anders entscheiden können. Von daher gibt es die berechtigte Hoffnung, dass wir jetzt mit den Hinweisen aus der Praxis und diesem System gut aufgestellt sind.

Wir haben aber auch die Evaluation vorgesehen, weil wir gesagt haben: Es gibt bildungspolitische Entwicklungen, die wir mit einbeziehen müssen. Ich will noch mal an die Corona-Zeit erinnern und z. B. an das Bundes- und Landesaufholprogramm. Das wird natürlich ein ganz neuer Gegenstand von Beratung und Unterstützung werden müssen. Und deshalb haben wir uns gesagt: Da wir diese Entwicklungen mit einbeziehen wollen, führen wir nach rund zwei Jahren eine entsprechende Evaluation durch - aber eher mit Impulsen und Veränderungen von außen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in Schulen und Kindertagesstätten**

sowie

Tagesordnungspunkt 3:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Ausblick auf das Schuljahr 2021/22**

Der **Ausschuss** verständigte sich eingangs darauf, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zusammen zu behandeln.

## **Unterrichtung**

### *Corona-Update*

Herr **Castens** (MK) und RD **Dr. Behrens** (MK) unterrichteten den Ausschuss zunächst über den aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in niedersächsischen Schulen und Kindertagesstätten, wie er sich zum Zeitpunkt der Unterrichtung darstellte. Eingegangen wurde dabei insbesondere auf die aktuellen Infektionszahlen sowie auf aktuelle Zahlen zu Testungen und Impfungen in Kitas und Schulen (**Anlage**).

### *Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“*

RD **Reinert** (MK): Ihnen ist aus der Presse und aus dem Landtag bekannt, dass das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ ganzheitlich aufgestellt ist. Das Land will Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie unterstützen. In der Schule und außerhalb der Schule sollen sie in den nächsten beiden Schuljahren zusätzliche Angebote u. a. zur Lernförderung, zur psychosozialen Stabilisierung, zur Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung und gesellschaftlichen Beteiligung erhalten.

Wir teilen uns das Ganze mit dem MS. Es stehen aus dem Bundesprogramm insgesamt 122 Millionen Euro zur Verfügung. Dazu kommen 100 Millionen Euro aus dem landeseigenen COVID-19-Sondervermögen. Von den insgesamt 222 Millio-

nen Euro stehen rund 189 Millionen Euro für das Kultusministerium und den Schulbereich zur Verfügung, und 33 Millionen Euro fallen in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich des MS. Zudem sind bundesseitig 70 Millionen Euro für Fördermaßnahmen in der Kita vorgesehen. Das Ganze wird jedoch von Berlin aus gesteuert. Wir haben keinen direkten Zugriff auf diese Mittel.

Ziele des Aktionsprogramms sind, Kindern und Jugendlichen Zukunftschancen zu sichern, ihnen wieder Zutrauen zu geben und Kontakte zu ermöglichen sowie Verpasstes ohne Druck und Stress aufarbeiten zu können. Wir haben beim Aktionsprogramm die Einschätzung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften aufgenommen und wollen auf dieser Grundlage Schule als Lernort, aber auch ganz besonders als sozialen Ort, stärken. Dem Wunsch der Schulen nach Gestaltungsspielräumen, Freiheiten und zusätzlichen Ressourcen kommen wir nach.

Ein wichtiger Eckpunkt ist dabei der ganzheitliche Blick auf Kinder und Jugendliche. Es geht um bedarfsgerechte Förderungen in allen Bereichen, kognitives und sozialemotionales Lernen, physische und psychische Gesundheit. Dabei muss man immer bedenken, dass Kinder - wenn sie vielleicht mit gewissen Defiziten im psychosozialen Bereich aus der Pandemie kommen - natürlich auch im Lernen behindert sind. Von daher müssen wir uns in Schule auch um diese Defizite und Komplikationen kümmern, weil ohne diese Grundlage kein vernünftiges Lernen möglich ist.

Gleichzeitig wollen wir passgenaue und flexible Lösungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse ermöglichen - kein Gießkannenprinzip, sondern Angebote für alle Schülerinnen und Schüler je nach Bedarf der Schulen, Schulformen und Altersjahrgänge.

Das Aufholprogramm hat damit drei Säulen - das Aufholprogramm des Bundes, zusätzliche Landesmittel und schulorganisatorische Maßnahmen. Es sind am 14. Juli 2021 notwendige Erlasse an die Schulen gegangen. Das Erlasspaket beinhaltet folgende Erlasse.

„Hinweise und Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022“: Darin geht es um die Einstiegsphase, die Feststellung der Lernausgangslage und die daraus

folgenden Lernentwicklungsberichte sowie die Fördermaßnahmen.

Ferner gibt es einen zusätzlichen Erlass für Hauptschulen, Oberschulen und für die Hauptschulzweige an KGSen. Und zwar haben wir dort die Stundentafeln noch weiter flexibilisiert, damit diese Schulformen, die einen Großteil der Schülerinnen und Schüler beschulen, die sich im Bildungswesen etwas schwerer tun, noch zusätzliche flexible Möglichkeiten erhalten, wie sie ihre Schülerinnen und Schüler schwerpunktgemäß fördern können.

„Regelungen zur Umsetzung der Kerncurricula“: Damit ermöglichen wir den Schulen, dass sie sich zunächst auf besonders relevante Kompetenzen und Inhalte fokussieren können. Das sind optionale Lösungen. Stellen die Schulen fest, dass unsere Kinder, unsere Jugendlichen fast genauso weit sind, wie wir das bisher gedacht haben, ist es natürlich auch möglich, weiterhin das gesamte KC zu behandeln. Hinzu kommen auch noch die Regelungen zu den schriftlichen Arbeiten. Wir haben bereits im Mai einen Erlass an die Grundschulen geschickt, in dem es ebenfalls um die Möglichkeit der Nutzung einer alternativen Stundentafel und um Schwerpunktsetzung in den Fächern Deutsch und Mathematik ging.

In Bezug auf das Abitur 2022 haben wir thematische Schwerpunkte und Hinweise zur Abiturprüfung an die Gymnasien geschickt. Diesbezüglich bauen wir auf den Möglichkeiten dieses Schuljahres auf. In der Oberstufe gab es eine Öffnung der Aufgaben. Und im Sek-I-Bereich haben wir die Abschlussarbeiten mehr oder weniger dezentralisiert, d. h. wir haben den Schulen sechs Wochen vor den Abschlussarbeiten die Aufgaben zur Verfügung gestellt. Sie konnten dann selber entscheiden, ob sie genau diese Arbeiten benutzen, ob sie eine Aufgabe niveaugerecht austauschen oder ob sie unter Umständen ein völlig anderes Format wählen.

Die Rückmeldungen, die wir von Schulen erhielten, sind durchweg sehr positiv oder gar nicht erfolgt. Für mich ist keine Rückmeldung schon sehr, sehr positiv, denn wenn etwas nicht gelaufen ist, dann klingelt natürlich häufig das Telefon. Ich habe gestern auch noch mal mit den Lehrgewerkschaften Rücksprache gehalten, was sie von diesem Vorgehen halten. Es kam nichts Negatives zurück, sondern man unterstützt uns dabei.

Der ganzheitliche Ansatz soll Kinder und Jugendliche bestärken, voranzugehen und eventuell entstandene Sorgen und Ängste wieder abzubauen. Es soll in Schule auch um das Aufarbeiten des Erlebten gehen sowie um positive Perspektiven. Deshalb werden wir uns bei der Feststellung der Lernausgangslage natürlich auch auf die Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathe und Fremdsprachen konzentrieren, aber den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit geben, dass sie dort zeigen können, was sie Positives gelernt haben. Der/die eine oder andere ist ja tatsächlich digital kompetenter geworden oder hat vielleicht in irgendeinem Fach besondere Stärken aufgebaut. Das sollte von der Schule im Folgenden ebenfalls berücksichtigt werden.

Ein ganz zentraler Punkt des Aktionsprogramms, der das Programm flexibel macht, ist das Sonderbudget für die Schulen. Von den Bundesmitteln in Höhe von 94,5 Millionen Euro, die dem Kultusministerium zur Verfügung stehen und die bis zum 31. Juli 2023 verausgabt werden können, stehen 70 Millionen Euro den Schulen als Sonderbudget zur Verfügung. Jede Schule bekommt pro Schüler ungefähr 65 Euro. Wir sind aber bei den kleineren Schulen von einem Sockelbetrag ausgegangen. Das heißt, je größer die Schule ist, umso mehr Zuwendungen aus dem Sonderbudget erhält sie. Bei den ganz großen Systemen haben wir die Zuwendungen natürlich ein bisschen nach unten korrigiert, um das halbwegs auszugleichen. Eine kleine Grundschule erhält mindestens 5 500 Euro. Bei sehr großen Systemen - es gibt ja BBSen mit bis zu 4 000 Schülern -, wären das 200 000 Euro. Das haben wir ein bisschen angepasst. Ich habe heute beispielsweise ein Gespräch in einer Grundschule geführt, die bereits in den Ferien etwas anbieten will. Das kostet in einem kleinen System am Ende - verglichen mit einem größeren System - gar nicht so viel weniger. Bei der Verwaltung dieses Sonderbudgets und bei der Abrechnung stehen den Schulen die jeweiligen Regionalen Landesämter für Schule und Bildung hilfreich zur Seite.

Auch mit der Einstellung von zusätzlichem Personal wollen wir die Möglichkeiten der Schulen erweitern. Wir stellen für ungefähr 24 Millionen Euro zusätzliche pädagogische Mitarbeiter ein. Gleichzeitig haben wir bereits 175 zusätzliche Sozialarbeiterstellen ausgeschrieben. Davon gehen 30 Vollzeiteinheiten an BBSen, 80 an Sekundarschulen und 50 an Grundschulen. Wir haben hierbei vor allem die Schulen ausgewählt, die bisher noch keine sozialpädagogischen Fachkräfte vor

Ort haben, um so einen „Lückenschluss“, wie es Herr Tonne im Landtag genannt hat, zu ermöglichen.

Gleichzeitig wollen wir den Auftrag der sozialpädagogischen Fachkräfte etwas erweitern. Ihnen soll es möglich sein, aufsuchend tätig zu werden, damit sie auch zu den Schülerinnen und Schülern, die eventuell den Kontakt zur Schule verloren haben, nach Hause gehen können und vielleicht mit der Familie Kontakt aufnehmen können, um zu sehen, wo es besonders hapert. Wie können wir die Schülerin oder den Schüler unterstützen?

Ganz wichtig ist, dass neben dem Erwerb der Kompetenzen in den Fächern der Stundentafel auch die Bereiche Bewegung, Sprache, Lernförderung, Gesundheit und sozial-emotionale Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt.

Lernrückstände: Das sind 94,5 Millionen Euro aus Bundesmitteln. 70,5 Millionen Euro gehen an das gerade beschriebene Schulbudget, 18 Millionen Euro gehen an pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Minijobber. Auch dort laufen schon jetzt die Verlängerungen von Verträgen, weil das arbeitsrechtlich notwendig war. Wenn Arbeitsverträge auslaufen - diese können bis zu zwei Jahre laufen -, können wir den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nun ein anschlussloses Angebot machen. Gleichzeitig gibt es zusätzliche halbe Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an BBSen. Dafür stehen 6 Millionen Euro zur Verfügung. Diese drei Maßnahmen sind aus Bundesmitteln finanziert und können somit bis zum 31. Juli 2023 durchfinanziert werden.

Soziale Arbeit in Schule: Auch das sind Bundesmittel. Für zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte an allgemein bildenden Schulen sind 8,7 Millionen Euro und für zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte an BBSen sind 1,6 Millionen Euro vorgesehen. Hier geht es ganz besonders darum, den Übergang der Jugendlichen in den Beruf oder auch von der ABS zur BBS zu begleiten. Denn dieser Übergang ist, glaube ich, gerade ein ganz schwieriger Punkt für Jugendliche, die vielleicht den Kontakt zur Schule verloren haben oder sich nicht so leichtgetan haben. Hiermit will man den Jugendlichen einen guten Übergang gewährleisten. Ich kann in diesem Zusammenhang hinzufügen: Wir haben die Rück-

meldungen zu den Abschlussarbeiten bekommen. Die Rückmeldungen zum Abitur wurden ja bereits in der Presse veröffentlicht, wonach ganz gute Ergebnisse erzielt worden sind. Und auch in den Sekundar-I-Schulen sind die Ergebnisse mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.

Wir bezahlen 1 Million Euro für den Ausbau von freiwilligen Dienstleistungen. 3,4 Millionen Euro sind für Programme und Aktionen zum sozial-emotionalen Lernen vorgesehen, im Bereich der Beratung und Unterstützung und der Schulpsychologie gibt es zusätzliche 5 Millionen Euro. Hier werden auch 35 neue Stellen für die Schulpsychologie ausgeschrieben - befristete Stellen natürlich.

Die Landesmittel können wir nur bis zum 31. Dezember 2022 verwenden. Von daher muss auch immer beachtet werden, wo welcher Posten zugeordnet wird, weil wir z. B. die personellen Ressourcen nicht mitten im Schuljahr enden lassen wollen. Wir haben sie also bewusst in die Bundesmittel platziert. Aber auch hier haben wir 13 Millionen Euro für befristete Personalmaßnahmen, und zwar besonders im nächsten Schuljahr für Pensionäre, Lehramtsstudierende und Teilzeiterhöhungen.

Wir haben das Projekt LernRäume ausgeweitet. Hierfür stehen 8,2 Millionen Euro zur Verfügung. 2 Millionen Euro sehen wir für zusätzliches Personal vor. Denn viele Lernorte, die im Rahmen von LernRäumen angeboten werden, bieten auch außerhalb der Ferien andere Programme für Schulen an. Und ein Mehr an Nachfrage von Schulen verlangt natürlich in diesen Lernorten auch mehr Personal. Dabei wollen wir Unterstützung leisten.

Für zusätzliche Lernförderung geben wir insgesamt 7 Millionen Euro aus - für Leseförderung und Mathematikförderung. Im Bereich Mathematik arbeiten wir mit dem Deutschen Zentrum für Lehrerbildung Mathematik in Dortmund zusammen.

100 000 Euro gibt es für den Ausbau der Saterfriesisch-Förderung. Das ist kein sehr großer Betrag, aus meiner Sicht - ich bin dafür zuständig - ist dieser aber auch ganz wichtig. Im letzten Jahr ist vieles zu kurz gekommen - auch die AG-Angebote, die alle nicht stattgefunden haben.

Ganz zentral in unserem ganzheitlichen Ansatz ist die Gesundheitsförderung. Für Sport und Ernäh-

rung haben wir zurzeit 8,2 Millionen Euro vorgesehen. Es geht um Schwimmen, bewegungsfördernde Maßnahmen, Gesundheitsförderung und Prävention sowie natürlich auch um Programme, die die Gesundheit und das psychische Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und der Kinder - bereits beim Übergang von der Kita zur Grundschule - sicherstellen.

Eine weitere halbe Million Euro geht in den Bereich der Musik- und Kulturförderung und weitere 2 Millionen Euro in den Bereich der Berufsorganisation und Berufsvorbereitung. Hier ist es ganz wichtig, gerade die Schülerinnen und Schüler aufzufangen, die wir etwas verloren haben, die vielleicht im nächsten Schuljahr planen, die Schule mit dem Hauptschulabschluss zu verlassen. Das ist der jetzige 8. Jahrgang, der nur ein halbes Jahr, teilweise nicht im Präsenzunterricht, in Schule war. Gerade für die Schülerinnen und Schüler, die sich ohnehin nicht so einfach mit Schule tun, ist es natürlich wichtig, sie im nächsten Schuljahr sehr intensiv zu fördern, damit sie die Schule erfolgreich abschließen können.

Hinzu kommen noch die Niedersächsische Bildungscloud, Diagnostik-Tools und auch anderthalb Millionen Euro für Fortbildungsinitiativen in Kitas.

### Aussprache

Abg. **Lasse Weritz** (CDU): Zur personellen Unterstützung: Habe ich es richtig verstanden, dass die Schulleitungen jetzt damit beginnen können, dieses Personal zu suchen? Oder soll das zentral über die schulfachlichen Dezernenten vor Ort laufen, sodass man dann gegebenenfalls auch eine ähnliche Verteilung hat? Oder ist das dann quasi ein Wettrennen um die Kräfte vor Ort - gerade in den ländlichen Regionen?

Das Ergebnis der Kommission zur Verschlinkung der kerncurricularen Vorgaben ist jetzt, dass die Schulen und die Fachkonferenzen vor Ort quasi entscheiden sollen, was entfällt und was sie weitermachen? Wie hat sich das Ministerium das gedacht?

Es geht ja auch immer um die Frage von Bindung zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern. Wenn jetzt pensionierte Kräfte oder Studierende den Lernstand feststellen sollen, muss ja auch erst eine Bindung entstehen. Wie gedenken Sie, den Weg mit den Fachkonferenzen festzule-

gen, was die kerncurricularen Vorgaben angeht, damit der Lernstand überhaupt ermittelt werden kann und man einen schulgleichen Stand hat? Dazu hätte ich gerne noch ein paar Ausführungen.

RD **Reinert** (MK): Zur personellen Unterstützung: Wir gehen die den Schulen bereits bekannten Wege. Für vieles, gerade die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffend, besteht die Möglichkeit, bestehende Verträge zu verlängern. Ansonsten muss sich ein Schulleiter oder eine Schulleiterin in der Tat selber auf den Weg machen, aber natürlich werden auch Stellen beworben, die Landesämter halten ferner nach geeigneten Personen Ausschau. Es ist natürlich nicht in Gänze auszuschließen, dass in einigen Regionen geeignete Personen etwas schwieriger zu finden sind. Das ist ja nun kein neues Problem, sondern ein bekanntes Problem. Wir wollen das Problem auch dadurch etwas ausgleichen, dass wir mit den Unis Kontakt aufgenommen haben, mit denen wir noch in Verhandlungen stehen.

Wir wollen ein Portal aufbauen, in das Studierende über die Unis ihre Angebote einstellen sollen, z. B. ein Lehramtsstudent für Deutsch und Mathematik. Dementsprechend können sich Schulen auf der anderen Seite eintragen, um damit zumindest bis zu einem gewissen Maße den Nachteil auf dem Land auszugleichen. Es gab in der Region Hannover bereits so ein Modell, sodass wir versuchen wollen, diese Lernrückstände digital aufarbeiten zu lassen. Das ist natürlich nicht so leicht, wenn sich Studierende und Kinder nicht kennen. Aber wir werden damit anfangen.

Und in der Tat - damit komme ich auch schon zu Ihrer zweiten Frage - ist es ganz wichtig, dass Schule vorab mit den Studierenden oder mit anderen Menschen, die diese unterstützenden Angebote bereithalten, eng in Kontakt tritt und mit ihnen abspricht, worum es wirklich gehen soll. Wir haben auch in Bezug auf Sommerakademien usw. gemerkt, dass in diesen Zusammenhängen vielleicht die eine oder andere Grundkompetenz wiederholt werden kann. Aber der Lernerfolg ist sehr viel größer, wenn vorher ein klares Gespräch, worum es genau gehen soll, zwischen der Schule und den Unterstützerinnen oder Unterstützern stattgefunden hat.

Zu den KCs: Den Schulen ist nicht freigestellt, was sie machen oder nicht machen. Wir gehen erst mal davon aus, dass in den letzten anderthalb Jahren generell nicht ganz so viel geschafft

worden ist, wie sonst geschafft worden wäre. Von daher haben wir Teile der KCs, auf die in jedem Fall verzichtet werden kann, mit einer Farbe gekennzeichnet. Und für die Systeme, die vielleicht - aus welchen Gründen auch immer - noch etwas weiter zurück sind, sind noch weitere optionale Möglichkeiten geschaffen worden, auf etwas zu verzichten. Das haben aber jeweils die Fachlehrkräfte gemacht.

Wir mussten natürlich darauf achten, dass gerade in den Hauptfächern keine Kompetenzen gestrichen werden können, die in irgendeiner Art und Weise für die Progression des Lernaufbaus notwendig sind. Diese werden nicht gestrichen, sondern es werden in jedem Fall weiterhin die besonders relevanten Kompetenzen und Inhalte vermittelt. Das haben wir natürlich auch mit den Bildungsstandards abgeglichen etc. Wir haben aber geprüft, worauf man in dem einen oder anderen Fall unter Umständen verzichten kann, wenn es nicht anders geht.

Aber - damit haben Sie recht, Herr Weritz -, es kommt Arbeit auf die Schulen zu. Das kann ich nicht negieren. Die Schulen haben die KCs gestern online zur Verfügung gestellt bekommen. Ausdrucken macht ja keinen Sinn. Es macht auch keinen Sinn - wir haben insgesamt 54 KCs für die verschiedenen Schulformen angepasst -, diese jetzt alle zu versenden. Sie sind auf dem üblichen Wege über das Bildungsportal downzuloaden. Wir haben eine Extra-Homepage für die priorisierten KCs geschaffen, aber in der Tat ist es Aufgabe der Schule, sich das anzugucken und mit den schulinternen Arbeitsplänen abzugleichen.

Wir hoffen, dass es dadurch, dass wir bei dem üblichen Format der KCs geblieben sind, leichter wird. Wir sind wirklich nur an das dritte Kapitel, an die inhaltsbezogenen Kompetenzen, gegangen, sodass wir hoffen - wenn man den schulinternen Arbeitsplan danebenlegt -, dass man halbwegs passgerecht sagen kann: Dies ist vielleicht in den nächsten beiden Jahren nicht notwendig, und man kann es im Anschluss wieder fortführen.

Wie lange die KCs genau gültig sind, muss man dann mal sehen. Die Grundschule ist ohnehin kürzer, da läuft das natürlich eher aus. Und da haben wir uns auch nur an das KC Sachunterricht gemacht, an alles andere nicht. Ansonsten soll das längstens bis 2024/2025 laufen. Das kommt natürlich aber auch auf die Jahrgänge an. Das wäre dann der 6. Jahrgang, aber nach unten wird das natürlich relativ schnell wieder auslaufen. Wir

hoffen, dass der nächste 5. Jahrgang, der 2022 z. B. wieder an Schulen aufgenommen wird, bereits wieder mit den Standard-KCs unterrichtet werden kann.

Abg. **Lasse Weritz** (CDU): Planen Sie denn bezüglich der Gewinnung des Personals, dass Sie aktiv auf alle Pensionärinnen, Pensionäre und Studenten zugehen? Oder sollen die Schulleitungen die Suche nach Personal vor Ort selbstständig durchführen?

RD **Reinert** (MK): Die Personalsuche in Bezug auf Pensionäre soll eher vor Ort oder durch die Landesämter erfolgen. Man kennt ja in der Regel auch die Leute, die bereit dafür sind.

In Bezug auf die Studierenden versuchen wir auf die Unis zuzugehen und dort unter Umständen Werbung zu machen - vielleicht auch einfach nur durch Aushänge. Aber wir wollen uns auch an ein bestehendes Portal „Lern-Fair“, das ehrenamtlich geführt wird, andocken. Das Portal ist auch für ein recht geringes Budget bereit, die Homepage direkt für Niedersachsen zu erweitern. Man muss dabei das Ausschreiberecht und Vergaberecht berücksichtigen, aber das Portal wäre für uns zurzeit der geeignete Partner, sodass wir zum Herbst dieses Portal fertig hätten. Jetzt sind ja ohnehin Semesterferien.

Auch die Schulen müssen in der Einstiegsphase erstmal erkunden: Wo stehen die Schüler? Welche Schüler haben da vielleicht einen besonderen Bedarf? Und dann kann man zum Zeitpunkt nach den Herbstferien damit beginnen. Ich muss dazu sagen, dass wir alle ein bisschen gespannt sind, wie viel Nachfrage es geben wird.

Es muss auch noch die eine oder andere Frage geklärt werden: Erhalten die Studierenden unter Umständen Credit Points an der Uni? Oder wickeln wir die Einstellungen über PM-Verträge ab? - Das muss man dann sehen. Beides wäre aus meiner Sicht möglich. Auch für die PM-Verträge hätten wir sicherlich ein Budget. Das sind ja keine riesigen Summen, wenn nur einige Stunden gearbeitet wird. In Bezug auf Seminare und Credit Points liegt die Entscheidung natürlich beim MWK und bei den Unis - nicht bei uns.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Die Idee mit den Credit Points finde ich tatsächlich sehr überlegenswert. Meine Bitte wäre nur, dass Sie das vorab gründlich besprechen. Bei den Medizinstudierenden hat es für sehr viel Ärger gesorgt,

weil das am Ende dann doch nicht gemacht wurde, aber viele damit plant. Insofern ein kleiner Bericht aus einem anderen Fachbereich, dass das für sehr viel Unmut sorgen kann.

Ich möchte mich für die große Flexibilität bedanken, die Sie den Schulen einräumen. Das ist, glaube ich, sehr gut, und die Schulen wünschen sich das auch genauso. Ich möchte betonen, dass wir das sehr begrüßen.

Zu den KCs würde mich Folgendes interessieren: Niedersachsen ist hier ja vorangegangen, weil man meinte, dass die anderen Länder in ihrer Planung noch nicht so weit waren. Gibt es denn mittlerweile Bundesgespräche über die Frage, wie andere Länder agieren, und gegebenenfalls auch über ein gemeinsames Vorgehen?

Ferner möchte ich fragen, woher Sie die Landesmittel für die Kofinanzierung dieser Programme nehmen. Woher kommt das Geld an dieser Stelle?

Sie schreiben ja nun befristete Stellen aus, und nach unserer Erfahrung haben wir schon bei den regulär ausgeschriebenen Stellen einen Fachkräftemangel. Wie ist Ihre Prognose, gerade Stellen für Schulpsychologinnen und -psychologen oder andere Stellen besetzen zu können, wenn Sie sie nur befristet ausschreiben?

Die Politik möchte insgesamt - darin sind wir uns ja alle einig, auch der Minister - die Multiprofessionalität an Schulen ausbauen. Gibt es Überlegungen, einzelne Stellen nicht befristet, sondern unbefristet auszuschreiben, um damit Personal zu akquirieren. Wir wissen ja auch, dass es diverse Lehrerstellen gibt, die nach den Prognosen nicht zu besetzen sind. Vielleicht gäbe es ja die Möglichkeit, unbefristete Stellen zu schaffen und damit diese Mangelsituation, kombiniert mit der großen Bedarfssituation, dafür zu nutzen, die anderen Professionen schon stärker an die Schulen zu holen. Gibt es dazu Überlegungen?

Ferner möchte ich mich nach der angekündigten Richtlinie für Fensterventilatoren und anderes technisches Gerät erkundigen. Wie weit sind Sie da? Wie ist der Zeitplan? Wissen Sie von den Kommunen, ob sie bereits angefangen haben? Mir wurde von einigen Kommunen gespiegelt, dass sie warten, bis die Richtlinie erstellt worden ist, auch wenn der Minister gesagt hat, dass man schon beginnen könnte. Welche Rückmeldungen haben Sie diesbezüglich?

Das Bundesprogramm für die Luftfilter wurde ja noch weiterentwickelt und explizit für die Grundschulen geöffnet - für den Fall, dass sich auch das Land an dieser Förderung beteiligt. Gibt es von Ihrer Seite aus Überlegungen, dies zu tun?

**RD Reinert (MK):** Ich fange mit den Fragen zu den schulfachlichen Angelegenheiten an. Zu den Credit Points. Das liegt am Ende nicht in unserer Hand, aber es ist auch noch kein Kontakt zu Studierenden aufgenommen worden. Das sind interne Gespräche, sodass wir, zumindest zurzeit, keine „Unruhe“ fürchten müssen.

Zu den KCs: Es werden in den nächsten Wochen, eher kurz nach den Sommerferien, zwei bundesweite Veranstaltungen stattfinden, auf denen noch eine Menge Fragen geklärt werden sollen. Ich bin da ein bisschen überrascht, denn ich denke, dass wir für uns in der Tat schon vieles geklärt haben. Das ist in anderen Bundesländern teilweise noch im Gange. Wir sind aber diesbezüglich auch nicht abhängig von anderen Ländern, sondern haben mit Blick auf die Bildungsstandards die Dinge, die unbedingt zur Bewertung der Abschlüsse notwendig sind, weiterhin in den KCs verpflichtend enthalten. Wir sind hinsichtlich der Feststellung der Lehrerausgangslage oder auch hinsichtlich einer Einstiegsphase sehr im Gleichschritt mit vielen anderen Ländern. Was wir daraus abgeleitet haben, wird in anderen Ländern nach meinem Kenntnisstand so aber noch nicht umgesetzt bzw. geplant. Aber da bin ich auch mal gespannt, was bei den Gesprächen - eher Anfang September - herauskommt.

Sie haben gefragt, ob es vielleicht möglich wäre, im Zuge des Ausbaus von Multiprofessionalität zusätzliche Stellen an Schulen zu verstetigen. Ich muss zugeben, dass wir zurzeit wirklich erst mal nur für diese beiden Jahre planen und auch noch kein weiteres Geld dafür vorgesehen haben. Geld für nicht besetzte Lehrkräftestellen an andere Stellen zu schieben, so ist es mir mitgeteilt worden, ist nicht so ohne Weiteres möglich, denn dann ist das Geld für die Schule oder für die Lehrkräfte endgültig verloren. Also das ist relativ schwierig.

Sie haben gefragt - wenn ich die Frage richtig verstanden habe -, inwieweit es realistisch ist, die Stellen für psychologische Fachkräfte zu besetzen. Sie haben natürlich ganz recht: Der Arbeitsmarkt gibt da eigentlich nicht so viel her. Aber uns ist mitgeteilt worden, und das macht uns optimistisch, dass gerade viele freiberufliche Psycholo-

ginnen und Psychologen ihren Lebenslauf ein bisschen damit „aufpeppen“ oder ihren Fokus erweitern wollen, indem sie auch mal solche Stellen annehmen. Dann ist es auch sehr gut möglich, dass das dann gar keine ganzen Stellen werden, sondern vielleicht halbe Stellen. Aber dementsprechend können dann auch neue Ausschreibungen erfolgen. Also, da vertraue ich erst mal auf das, was uns dargelegt worden ist.

Bei den sozialpädagogischen Fachkräften ist es natürlich genauso. Auch da sieht der Arbeitsmarkt nicht so aus, als seien dort so viele Fachkräfte vorhanden. Aber auch hier gehen wir erst mal davon aus - wir haben die Stellen schon sehr gezielt ausgeschrieben -, dass wir diese Stellen besetzen können. Wenn das teilweise gar nicht möglich wäre, muss man prüfen, ob man dann vielleicht - das ist zumindest angedacht - kommunale Angebote einkauft. In den Kommunen sind ja auch Sozialpädagoginnen und -pädagogen tätig.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Die Frage, wo das Geld herkommen soll, beantwortet Herr Castens?

Herr **Castens** (MK): Er bemüht sich. - Zunächst noch eine Ergänzung zu der Frage nach den Schulpsychologen: Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Situation nicht ganz einfach ist. Deshalb haben wir ausdrücklich beschlossen, nicht das gesamte Budget nur für befristete Stellen vorzusehen, sondern es soll auch ein flexibles Budget für die Schulen zur Verfügung gestellt werden, damit auch zeitlich befristet für konkrete Anlässe und Bedarfe - wie Herr Reinert eben sagte - schulpsychologische oder psychologische Unterstützung vor Ort eingekauft werden kann. Das muss man ja nicht immer über Stellen organisieren. Wenn es z. B. um konkrete Unterstützungsleistungen geht - Coaching, Supervisionsbedarf von Lehrkräften in besonders zugespitzten Situationen -, dann ist das eine überschaubare Aufgabenstellung, die man vor Ort mit Geld besser lösen kann, als für solche Anliegen extra Stellen zu schaffen. Wir glauben, dass die Kombination aus Stellen und Budget den Bedürfnissen insgesamt am ehesten entsprechen wird.

Woher kommt das Geld? - Aus dem Sondervermögen für die Corona-Bekämpfung von 8,7 Milliarden Euro - bereitgestellt vom Landtag. Dem MS und dem MK stehen insgesamt 100 Millionen Euro für das Sonderprogramm - in der Aufteilung,

die Herr Reinert schon mitgeteilt hat - zur Verfügung.

Sie fragten nach den Fensterventilatoren und dem Bundesprogramm. Wir haben bereits in dieser Woche den kommunalen Spitzenverbänden einen umfangreichen Katalog darüber zur Verfügung gestellt, welche Form von Technik aus der 20 Millionen-Richtlinie des Landes förderfähig sein wird. Es ist richtig, dass die Kommunen immer auf das Land verweisen, es ist aber auch richtig, dass wir bereits sehr deutlich gesagt haben, welche Möglichkeiten der Förderung tatsächlich bestehen werden. Es wird sich um eine Förderung von bis zu 80 % aus Landesmitteln handeln. Und es werden Investitionen seit dem 5. Juli 2021 für förderfähig gehalten werden. Wir werden uns in erster Linie um Fensterventilatoren kümmern können. Wir werden mobile Raumluftanlagen unterstützen, wie bisher auch, und auch weitere Möglichkeiten der Lüftungstechnik in den Schulen vor Ort ermöglichen. Es soll ein Schwerpunkt auf die Schuljahrgänge 1 bis 6 gelegt werden, weil diese Schülerinnen und Schüler mittelfristig keine Impfung erwarten können.

Zum Bundesprogramm: Das müssen wir noch im Detail diskutieren. Nach unserer Kenntnis soll es so sein, dass, anders als bei dem großen Raumlufttechnikprogramm des Bundes, hier nicht eine Antragstellung beim BAFA erfolgt, sondern das Land die Mittel des Bundes nach dem Königsteiner Schlüssel zur Verfügung gestellt bekommt. Wir werden uns eine Richtlinie überlegen, in der die Landesmittel und die Bundesmittel integriert zur Verfügung gestellt werden, weil es anders ja nicht darstellbar ist. Wir müssen ein schlankes Verfahren aufsetzen. Am Ende wird für die Schulträger wichtig sein, dass sie wissen, wie viel Geld sie bekommen werden und wie viel sie selber beibringen müssen.

Wir haben ja auch schon von vielen Kommunen gehört, dass die Planungen aktiv aufgenommen werden. Hannover hat schon erklärt, dass man alle Schulklassen ausstatten will. Andere Kommunen denken in eine ähnliche Richtung. Wir sind zuversichtlich, dass das Programm eine Dynamik entwickeln wird, weil der Bedarf anerkannt ist. Wir wissen aber auch, dass zum Schuljahresbeginn nicht alle Klassenräume ausgestattet sind. Auch die Schulträger werden priorisieren müssen, in welchen Schulen, in welchen Räumen ein konkreter Bedarf an welcher Technik besteht. Das wird man beantragen müssen. Dann werden wir aber schnell entscheiden und die Mittel auch bereitstellen.

len, damit wir zügig in die Umsetzung kommen. Hierbei ist ja auch wichtig, dass die entsprechenden Firmen zur Verfügung stehen, dass die Gerätschaften zur Verfügung stehen und wir das vergaberechtlich alles sauber und korrekt abwickeln.

Wichtig ist aber, dass sozusagen die Rahmenbedingungen, die zur Verfügung gestellt werden, klar sind, sodass man jetzt nicht sagen muss: Wir warten jetzt erst mal, bis die Förderrichtlinie vorliegt, und dann fangen wir an zu überlegen, ob wir einen Ventilator oder eine mobile Raumlufteinlage nehmen. Diese Fragen kann man eigentlich jetzt beantworten - im Vertrauen darauf, dass die Förderrichtlinie dann auch diese Absichten der Schulträger berücksichtigen wird. Wir wollen uns ja keine Steine in den Weg legen, sondern wir wollen schnell zu einer Lüftungstechnik kommen, damit im Herbst in den Schulen weiterhin Präsenzunterricht erteilt werden kann.

Abg. **Lars Alt** (FDP): Ich habe vier Fragen. Die erste Frage betrifft die Einbindung von Studierenden. Wie Sie wissen, oder vielleicht auch nicht, haben wir in mehreren Entschließungsanträgen die Einführung eines sogenannten Lern-Buddy-Programms gefordert, in dessen Rahmen Studierende in die Schulen gehen können. Das Ganze ist insoweit relativ voraussetzungsvoll - das hat Frau Hamburg richtig gesagt -, weil es natürlich mit Blick auf die Prüfungsordnungen möglicherweise schwierig werden könnte, die Credit Points für das Studium anzurechnen. Und wenn ich dann höre, dass Sie Aushänge für Studierende anbringen wollen, die sich momentan gar nicht in den Hochschulen befinden, bin ich ein bisschen skeptisch, ob das Ganze funktioniert.

Deshalb habe ich noch mal die konkrete Nachfrage: Von wem wird bis wann diese Datenbank gebaut, mit deren Hilfe die Schulen und Studierende zusammenkommen können? Und wann plant das MK, dass die ersten Studierenden dann auch systematisch in die Schulen gehen können?

Der zweite Bereich betrifft das Personal. Wie wollen Sie sicherstellen oder wie optimistisch sind Sie, dass die 175 Schulsozialarbeiterstellen und zusätzlich die 3 000 pädagogischen Mitarbeiter dann auch zum Schuljahresbeginn den Schulen sicher zur Verfügung stehen? Können Sie das zum aktuellen Zeitpunkt sicherstellen? Wie sieht da die Roadmap aus?

Die dritte Frage betrifft den Bereich des Sonderbudgets. Sie haben ja richtigerweise auf die Zerteilung zwischen dem Sockelbetrag und dem Pro-Kopf-Budget hingewiesen. Wie begrenzen Sie denn das Budget? Sie haben ja gesagt: Es gibt gerade für größere Schulen, z. B. für BBSen, eine Begrenzung. Könnten Sie uns dazu sozusagen die Finanzaufteilung noch ein bisschen transparenter machen?

Warum haben Sie, wenn Sie schon eine Umschichtung vornehmen, denn nicht überlegt, die Mittel vielleicht zugunsten des Primarbereichs umzuschichten, weil zumindest bei uns der Eindruck entsteht, dass da noch größere Herausforderungen, gerade im Bereich der Kompensation, bestehen?

Der vierte Bereich - das haben wir im letzten Plenum in unserer Dringlichen Anfrage deutlich gemacht - betrifft die Berufsorientierung. Minister Tonne hat geantwortet, dass 2 Millionen Euro für den Bereich Berufsorientierung zur Verfügung stehen. Ist das sozusagen in dem Sonderbudget der 70 Millionen Euro für die Schulen inkludiert? Oder ist das exklusiv? Und für welche Maßnahmen sind die Mittel vorgesehen, wenn sie exklusiv sind?

RD **Reinert** (MK): Es wurden viele Fragen zur Einbindung der Studierenden gestellt. Wir sind da wirklich noch in der Planungsphase. Es hat lange gedauert, bis wir uns mit den Hochschulen so weit einig waren, dass wir überhaupt auf einen gemeinsamen Nenner kommen konnten.

Die Aushänge waren nur ein Beispiel. Die Personalsuche kann man natürlich auch über andere Dinge durchführen. Es gibt das Internet, Homepages und soziale Medien, sodass sicherlich auch andere Formen der Bekanntmachung möglich sind. Das ist aber alles nach wie vor noch im Planungsstand. Wir sind im Mai in die Verhandlungen mit dem MWK und den Unis eingestiegen und haben uns auf den Konsens, den ich Ihnen gerade geschildert habe, erst vor 10 oder 14 Tagen einigen können. Wir müssen dann gerade hinsichtlich einer Homepage das Ausschreiberecht und Vergaberecht beachten. Das geht ja leider alles nicht so ohne Weiteres. Wir hoffen, dass wir bis zum Zeitpunkt nach den Herbstferien etwas aufgebaut haben, aber versprechen kann ich Ihnen das noch nicht. So ehrlich muss ich sein.

Zum Personal, zu den 175 sozialpädagogischen Fachstellen. Wir haben mit dem Fachreferat, also auch mit den Fachdezernenten für Sozialpädagogik, genau geprüft, wie viele Stellen zum derzeitigen Zeitpunkt realistisch besetzt werden können. Dabei ist die genannte Zahl zustande gekommen. Man hätte unter Umständen auch noch mehr Mittel zur Verfügung gehabt, aber es wurde uns klargemacht, dass das dann unrealistisch wird. Uns wurde mitgeteilt: Diese 175 Stellen kann man in der Hoffnung, dass sie auch besetzt werden, ausschreiben.

Zu den weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Das Bundesprogramm geht ja über zwei Jahre. Das heißt, wir besetzen jetzt nicht direkt alle 3 000 Stellen, damit man gewisse Stellen weiterhin in petto hat. Wenn ich richtig informiert bin - ich könnte die Information auch noch nachliefern -, konnten jetzt erst mal 800 Minijobber-Verträge direkt verlängert werden. Hinsichtlich der anderen Stellen kann ich Ihnen das nicht so genau sagen. Ich habe in den letzten Tagen noch mal mit dem Fachreferat 34 Rücksprache im Hinblick auf die PMs, Studierende, Pensionäre und andere in Grundschulen tätige Menschen gehalten. Das Fachreferat geht davon aus, dass die Ressource komplett verausgabt wird.

Zum Sonderbudget: Wir haben uns lange überlegt, ob wir spezielle Schulformen besonders in den Fokus nehmen, wie den Primarbereich - die waren aber ja immerhin viel in Szenario B - oder vielleicht die Gesamtschulen oder Oberschulen oder Hauptschulen. Wir haben uns dann aber mit Blick darauf, dass auch nach der Vorgabe des Bundes alle Kinder und Jugendlichen unterstützt werden sollen, dafür entschieden - auch hinsichtlich des Budgets - alle Kinder und Jugendlichen gleich zu behandeln. Denn auch das wohlbetuchte Kind am Gymnasium kann unter der Pandemie genauso gelitten haben wie ein anderes Kind, dessen Eltern z. B. beide berufstätig sind usw. Das war eine Grundsatzentscheidung, die man treffen musste. Die haben wir so getroffen.

Wir haben mit dem Sockelbetrag die kleineren Systeme etwas begünstigt. Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie viel Geld die größte Schule erhält. Wir haben auch noch mal die BBSen in den Blick genommen. 60 % der Schülerinnen und Schüler an den BBSen befinden sich in der dualen Ausbildung. Diese Schülerinnen und Schüler haben wir nur zu 50 % berücksichtigt. Das haben wir beim DigitalPakt ähnlich gemacht. Aber es ist schon so, dass ganz große Systeme bis zu

200 000 Euro bekommen. Aber die unterrichten natürlich auch 4 000 Schülerinnen und Schüler.

Richtig ist, dass wir uns auch Gedanken darüber gemacht haben, wie wir die kleineren Systeme und Grundschulen noch zusätzlich fördern können. Mit Blick z. B. auf die FSJler: Dieses Programm wird nach dem derzeitigen Planungsstand vornehmlich für Schulen mit bis zu 300 Schülerinnen und Schülern angeboten. Wir haben gesagt: Das sind die Systeme, die sich vielleicht sonst keinen FSJler leisten könnten. Wenn ein großes System, das Sondermittel in einer sechsstelligen Höhe erhält, unbedingt einen FSJler oder eine FSJlerin oder einen Bufdi beschäftigen will, dann ist das natürlich auch über diese Mittel möglich. Von daher ist über diese Schiene schon eine zusätzliche Fördermöglichkeit gegeben.

Zu den ungefähr 7 Millionen Euro für Lernförderung: Es wird heute endgültig über die genaue Aufteilung dieses Topfes entschieden. Ein gewisser Teil ist für Grundschulen vorgesehen. Wenn sie über ihr Budget hinausgehende zusätzliche Lernunterstützungsmaßnahmen anbieten wollen, kann ihnen Unterstützung gewährleistet werden. Man muss ja auch sagen, dass natürlich vornehmlich Grundschulen pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigen. Gerade die Minijobber arbeiten ja zum großen Teil an den Grundschulen.

Zur vierten Frage - zur Berufsorientierung: Wir waren als Haus bis heute aufgefordert, die endgültigen Planungen vorzulegen. Die Hausspitze muss natürlich Folgendes betrachten: Zum einen geht es um allgemeine Maßnahmen für die Berufsorientierung, also um Praktika etc. Die sind ja in den letzten anderthalb Jahren wirklich zu kurz gekommen. Außerdem wollen wir einen ganz besonderen Blick auf die Berufseinstiegschulen in der BBS werfen. Darin werden ja die Schülerinnen und Schüler beschult, die überhaupt noch keinen Schulabschluss, d. h. keinen Hauptschulabschluss erreicht haben. Da sind besondere Fördermaßnahmen zu ergreifen, weil diese Jugendlichen vom Distanzlernen besonders betroffen waren.

Dann wird die Einführung einer Berufswahl-App diskutiert. Und wir wollen prüfen, ob wir - das verlangt dann weniger finanzielle Mittel -, Programme wiederaufleben lassen, die wir eigentlich mit der Einführung der Sozialarbeit sozusagen nicht mehr extra geregelt hatten, z. B. so etwas wie Berufsstarterklassen. Das sind aber zugegebener-

maßen vornehmlich Maßnahmen, die den Schülerinnen und Schülern zugutekommen sollen, die sich eher auf die mittleren Schulabschlüsse konzentrieren.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

### **Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7283](#)

*erste Beratung: 84. Plenarsitzung am 16.09.2020  
federführend: AfWuK;  
mitberatend: KultA;  
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39  
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

#### **Mitberatung**

Abg. **Lars Alt** (FDP): Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zu dem Thema Koloniales Erbe einen relativ umfassenden Antrag eingebracht. Federführend ist der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Die Koalitionsfraktionen haben dann einen Änderungsvorschlag eingebracht, der den Antrag der Grünen nur noch auf die Bereiche Provenienzforschung und Restitution fokussiert.

In der Unterrichtung im Wissenschaftsausschuss unter Einbeziehung des Georg-Eckert-Institutes ergab sich eigentlich das neue Moment in dem Thema. Das Georg-Eckert-Institut hat eindeutig festgestellt, ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll:

„Das Thema Kolonialismus wird in der Schule nicht sehr umfangreich behandelt. In den Schulbüchern gibt es dazu nur relativ kleine und kurze Abschnitte. In den Curricula der gymnasialen Oberstufe z. B. findet sich dieses Thema nur in den Wahlmodulen... Dekolonialisierung ist nach wie vor zumindest indirekt in Texten als Bürde des weißen Mannes dargestellt. Auch hier fehlt die Perspektive z. B. Afrikas völlig. Das Thema antikolonialer Widerstand findet sich nicht.“

Das größte Potenzial bei dem Thema hätte darin gelegen, den bildungspolitischen Aspekt des Kolonialismus herauszuarbeiten. Deshalb die Frage an die Koalitionäre, warum sich dieses neue Moment aus der Beratung des Antrages der Grünen, die Thematisierung des Kolonialismus in den Schulbüchern, im Änderungsvorschlag von SPD und CDU nicht wiederfindet.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen. Das ist in der Tat äußerst bedauerlich. Wir alle wissen wohl, dass dieses Thema im Bildungsbereich deutlich mehr Beachtung benötigt und eine Neuausrichtung der Behandlung erfolgen muss. Auf Bundesebene gab es einen großen Antrag aller Fraktionen, der besagte: Wir wollen uns mit Kolonialismus stärker beschäftigen. Wir müssen in dieses Thema stärker hineingehen und es neu denken. Das sind wir der Aufarbeitung der Vergangenheit schuldig.

Natürlich sind die Bundesländer vorrangig gefragt, wie dies im Bildungsbereich umgesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund würde ich mich sehr freuen, wenn wir uns diesem Thema - auch im Bildungsbereich - noch stärker annähern würden. Man darf es nicht unterschätzen.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD): Als Braunschweiger freue ich mich, wenn die wichtige und gute Arbeit des Georg-Eckert-Institutes zu Recht gewürdigt wird. Das ist eine wunderbare Einrichtung, die manchmal nicht genügend im Fokus steht. Im Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen wird in Punkt 1 und auch in Punkt 4 etwas allgemeiner der Bezug zu Forschungsgrundlagen und zu Forschungseinrichtungen hergestellt. Unter Punkt 4 geht es auch darum, niedersächsische Einrichtungen, die sich mit der Aufarbeitung des Themas beschäftigen, im Dialog zu stärken.

Dies ist also in unserem Vorschlag etwas allgemeiner formuliert, es schließt aber nicht das aus, was Sie, Herr Alt, vorhin angesprochen haben. Vielleicht sollten wir das Ganze im Gespräch noch einmal nachschärfen, da es an dieser Stelle keinen Dissens geben sollte. Dies ist ein sehr wichtiges Thema, das bisher - das sage ich auch aus eigener Erfahrung als früherer Geschichtslehrer - in den Schulbüchern leider zu kurz gekommen ist. Und auch in den Curricula war es nach meiner Kenntnis nur wenig enthalten. Dieses Thema sollte man durchaus stärker herausstellen, und deshalb sollten wir an dieser Stelle noch einmal ins Gespräch kommen.

Abg. **Lasse Weritz** (CDU): Ich möchte mich ebenfalls als Geschichtslehrer - meinem Vorredner anschließen und mir die Anmerkung erlauben, dass bei der Erarbeitung der Kerncurricula der Hinweis gegeben wurde, auf diese Geschichtsepoche vermehrt einen Schwerpunkt zu legen. Die Kerncurricula befinden sich ja gerade in der Überarbeitung. Von daher gehen wir auch davon

aus, dass die zuständige Kommission, die ja die Vorschläge einreicht, diesen Aspekt verstärkt berücksichtigen wird.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** schloss sich dem Votum des federführenden Ausschusses an und empfahl dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlages der Koalitionsfraktionen (Vorlage 1) anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP*

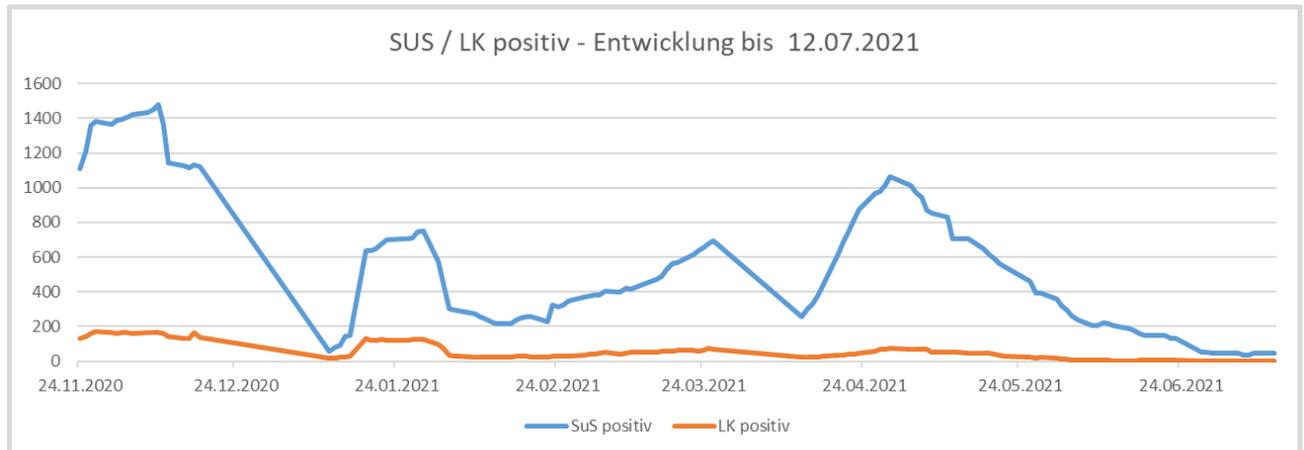
*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

**Aktuelle Daten: Infektionen, Testungen, Testkits, Impfungen**

Entwicklung erkrankte/positive Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte 2021, Stand 12.07.2021



Testungen - Stand 09.07.2021

Testungen gesamt	SuS	LK/Beschäftigte	Summen KW 15 - KW 26					
			SuS	LK/B.	SuS	LK/B.	SuS	LK/B.
Testungen ausgegeben	1.700.827	126.786	1.681.441	145.278	1.697.658	159.972	19.189.367	2.549.197
Testungen positiv	694	24	457	21	385	23	7.053	727
PCR bestätigt	30	1	28	3	28	1	2.775	198

Testkits - Stand 09.07.2021

Testkits	Insgesamt
Geliefert (kumuliert)	28.520.412
Ausgegeben (kumuliert)	21.738.564
Noch vorhanden	7.776.861
Wochenverbrauch	1.827.613

Impfungen Lehrkräfte - Stand 09.07.2021

	Lehrkräfte										Sonstige B. insgesamt
	LK ges.	GS	FöS	HS	RS	OBS, HRS, ...	Gy	IGS/KGS	BBS		
insgesamt	96.617	22.113	7.759	1.165	2.981	15.992	20.266	12.591	14.674		
geimpft, 1. Impfung	15.152	2.746	763	243	589	2.668	3.242	2.060	2.962	5.741	
geimpft, 1. und 2. Impfung	71.658	18.973	5.809	888	2.110	11.835	14.006	8.791	9.688	33.942	
geimpft, gesamt	86.810	21.719	6.572	1.131	2.699	14.503	17.248	10.851	12.650	39.683	
Prozentsatz 1 x geimpft	15,7%	12,4%	9,8%	20,9%	19,8%	16,7%	16,0%	16,4%	20,2%		
Prozentsatz 2 x geimpft	74,2%	85,8%	74,9%	76,2%	70,8%	74,0%	69,1%	69,8%	66,0%		
Prozentsatz geimpft	89,8%	98,2%	84,7%	97,1%	90,5%	90,7%	85,1%	86,2%	86,2%		